Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Verbandsgemeinde Göllheim

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2018	geplanter Konsolidierungs- anteil 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	tatschlicher Konsolidierungs- anteil 2018
	e Finanz	leistungen	PARTICISMS TRANSPORTED VISION CASTS AND ATTEMPORES CASTS AND ATTEMPORES.		Accord angles was resigned to	Paragraphic to a self-transcript	Manufacture and State	
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		826.100			
darunte	r.		Zuwendungen, allgemeine Umlagen und son	stige Transfereinzahlungen				
	1	61620000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhung um Konsolidierungsanteil	4.495.700	98.089	4.622.877	225.266
	 Summe			Erhöhung der Einzahlungen		98.089	4.622.877	225.26
								MINISTRACE.
	Edina.			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		98.089	4.622.877	225.26

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

98.089

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

235.413

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgabenzu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten erhöhen sich. Es war nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen. Wir bitten um Übertragung des Konsolidierungsmehrbetrages.

Göllheim, 16.10.2019 Verbandsgemeindeverwaltung